

## I. Amtliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem VEP – Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. 10-I „Änderung der Festsetzungen für einen Teilbereich zwischen Schalkhäuser Straße und Maximilianstraße“

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



a) Der Stadtrat hat am 27.02.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem VEP – Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. 10-I „Änderung der Festsetzungen für einen Teilbereich zwischen Schalkhäuser Straße und Maximilianstraße“ aufzustellen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von Flächen für Wohnen, Einzelhandel und Dienstleistungen im Sinne der Innenentwicklung.

b) Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich der dazugehörigen Begründung in der Zeit von Mittwoch, den 10.04.2024 bis einschließlich Freitag, den 10.05.2024 in der Stadtverwaltung der Stadt Ansbach, Nürnberger Str., 32, 3. OG/Gang, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr; Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) auf dem Display einsehbar.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Ansbach unter <https://www.ansbach.de/Bürger/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/> eingestellt.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz (Zi. – Nr. 3.05), sowie telefonisch unter 0981/51-467 oder -496 oder per Email an [stadtentwicklungsamt@ansbach.de](mailto:stadtentwicklungsamt@ansbach.de).

Ansbach, den 02.04.2024

Stadt Ansbach